

Verein zur Förderung der Friedensarbeit von pax christi im Erzbistum Köln e.V.

c/o Peter Heim
Niehler Kirchweg 63
50733 Köln
0221-9465-8008
0151-28227400
foerdereverein-paxchristi-Koeln@posteo.de



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie/ **euch** zu unserer ersten Mitgliederversammlung unseres Vereins ein am

Dienstag, 5. Februar 2019 18.30Uhr (Einlass 18 Uhr)

Pfarrsaal der Gemeinde Herz Jesu
Hochstadenstr. 33
50674 Köln*

(U-Station Zülpicher Platz oder Bahnhof Köln-Süd *)

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. - Begrüßung durch den Vorsitzenden und evtl. durch die gastgebende Gemeinde (Pfarrvikar Thomas Frings angefragt)
 - Wahl der Protokollführung für die Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
Festlegung der endgültigen Tagesordnung
3. - Protokoll der Gründungsversammlung
 - Jahresbericht des Vorstands
 - Finanzbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl der neuen Kassenprüfer_innen
7. Vorstellung, Diskussion und evtl. Beschlussfassung zur Jahresplanung 2019
8. Anträge
9. Verschiedenes

Eventuelle Anträge bitten wir uns möglichst bald zuzusenden.
Wenn nötig senden wir später noch weitere Unterlagen mit getrennter Post.

Wir freuen uns, mit Ihnen/euch an diesem Abend ins Gespräch zu kommen und

über unsere Fortschritte berichten zu dürfen. Es gibt Getränke und einen kleinen Imbiss.

Für den Vorstand

Peter Heim (Vorsitzender)

* Nur 5 - 10 Minuten Fußweg: Vom Bahnhof Köln-Süd, Ausgang Treppe zur Zülpicher Str. sind es Fußweg etwa 300 m, von der Straßenbahn (Linie 9, 12, 15) Haltestelle Zülpicher Platz sind es etwa 100 m.

<https://www.openstreetmap.org/#map=19/50.92949/6.93981>

Auszug aus der Satzung:

V. Die Mitgliederversammlung

§ 5

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt, sie ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von vier Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn dies von einem Drittel der Mitglieder gewünscht wird, hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

(2) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Die Versammlung beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Beschlussfassung über Satzungsänderung oder Ausschluss von Mitgliedern ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, bei Vereinsauflösung eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(4) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Sie bestimmt den Rahmen der Arbeit und fasst Beschlüsse grundsätzlicher Art. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch Unterschrift eines Vorstandsmitglieds zu beurkunden.

(5) Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt ...

... Die Einladung samt vorläufiger Tagesordnung und Teilnehmerliste werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Das Protokoll ist von Versammlungsleiter*in und Schriftführer*in zu unterzeichnen